Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2026

6117 a

Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2027, Nachträge zum Budgetentwurf

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, §§ 17 und 18 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 und § 51 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2026, den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 vom 26. August 2026 und den Nachtrag zum Budgetentwurf vom 30. September 2026,

beschliesst:

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2027 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung:	Ertragsüberschuss von	Fr.	201 423 458
Investitionsrechnung:	Investitionsausgaben von	Fr.	1 301 395 000

Indikatoren
Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat stellt dem Kantonsrat gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2027–2030 zur Kenntnisnahme sowie gestützt auf §§ 17 und 19 CRG den Entwurf zum Budget 2027 zum Beschluss zu.

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf 2027 ist gemäss § 14 Abs. 2 CRG im KEF 2027–2030 als erstes Planjahr enthalten. Die Beschlussgrössen des Kantonsrates für das Budget sind der Budgetkredit der Erfolgsrechnung als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag (§ 15 Abs. 2 CRG), der Budgetkredit der Investitionsrechnung als Investitionsausgaben (§ 15 Abs. 3 CRG), gesperrte Budgetpositionen (§ 16 CRG) sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten (§ 15 Abs. 1 CRG).

Die Beschlussgrössen pro Leistungsgruppe werden im KEF in den Leistungsgruppenblättern unter der Rubrik «Beschlussgrössen Kantonsrat» ausgewiesen. Zudem werden im Kapitel «Budgetentwurf 2027» des KEF die Budgetkredite 2027 aller Leistungsgruppen aufgelistet.

2. Nachträge zum Budgetentwurf

Gestützt auf § 18 CRG reicht der Regierungsrat dem Kantonsrat Nachträge zum Budgetentwurf 2027 ein, die sich seit dessen Erstellung ergeben haben. Die Nachträge in der Erfolgsrechnung führen zu einer Saldoveränderung von –5 Mio. Franken. Die Nachträge in der Investitionsrechnung erhöhen die Investitionsausgaben um 9 Mio. Franken. Nachfolgend werden die einzelnen Sachverhalte in der Reihenfolge der Leistungsgruppen (LG) erläutert.

in Mio. Franken			2027
LG Nr. 2201	Generalsekretariat Direktion der Justiz und des Innern	Erfolgsrechnung	–1,1
		Investitionsrechnung	–2,2
LG Nr. 2216	Kantonaler Finanzausgleich	Erfolgsrechnung	–11,7
LG Nr. 4500	Personalamt	Erfolgsrechnung	–4,0
		Investitionsrechnung	–6,7
LG Nr. 4610	Amt für Informatik	Erfolgsrechnung	–1,5
LG Nr. 4910	Steuererträge	Erfolgsrechnung	25,0
LG Nr. 4950	Sammelpositionen	Erfolgsrechnung	–11,1
LG Nr. 6400	Psychiatrische Versorgung	Erfolgsrechnung	–0,9
Total		**Erfolgsrechnung**	**–5,3**
		Investitionsrechnung	**–8,9**

In der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat Direktion der Justiz und des Innern, führt die Weiterentwicklung des Monitoring- und Reportingsystems der Integrationsagenda Zürich 2027 zu einer Saldoveränderung der Erfolgsrechnung von –1,1 Mio. Franken und der Investitionsrechnung von –2,2 Mio. Franken. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 hat der Regierungsrat die Weiterentwicklung des Monitoring- und Reportingsystems IAZH (IAZH-Hub)

als strategischen Schwerpunkt festgelegt, wobei die Neuentwicklung des IAZH-Hubs als wirtschaftlichste Lösung gewählt wurde. Der Hub führt die bisher getrennten Datenflüsse zwischen der Fachstelle Integration und den fallführenden Stellen in einem durchgängigen digitalen Prozess zusammen. Durch die einmalige Erfassung der Daten werden Medienbrüche vermieden und die beteiligten kantonalen sowie kommunalen Stellen administrativ entlastet. Dies ermöglicht eine effizientere Abrechnungsprüfung sowie ein verlässliches Monitoring und Reporting an den Bund. Damit schafft das System die Basis für eine zeitnahe, rechtskonforme und wirkungsorientierte Steuerung des Fördersystems für Geflüchtete (vgl. RRB Nr. 932/2026).

In der Leistungsgruppe Nr. 2216, Kantonaler Finanzausgleich, resultiert eine Saldoveränderung in der Erfolgsrechnung von –11,7 Mio. Franken. Das Kantonsmittel der Steuerkraft fällt höher aus, als im Februar 2026 geschätzt wurde. Die Abweichung gegenüber dem Schätzwert ergibt sich hauptsächlich aus Veränderungen bei den Steuerausscheidungen einzelner Gemeinden. Diese Veränderungen fallen je nach Gemeinde höher oder tiefer aus und wirken sich entsprechend auf die Abschöpfungen und Zuschüsse im Finanzausgleich 2027 aus. Die effektiven Steuerausscheidungen bei den Gemeinden liegen zum Zeitpunkt der Schätzung nur vereinzelt vor. Bei der definitiven Berechnung kann es daher zu Abweichungen kommen.

In der Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, entsteht aufgrund des Projekts Aurora / Work Zone ein Mehraufwand. Dieser ergibt sich durch zusätzliche Anforderungen an Umsysteme und Komponenten der Human-Experience-Management-(HXM-)Lösung, insbesondere für die zentrale Einstiegsplattform Work Zone, die digitale Abwicklung formeller Personalverfahren einschliesslich Schnittstelle für Verfahren nach Verwaltungsrechtspflegegesetz, die elektronische Unfallmeldung sowie für die Datenintegration, die Organisationsdarstellung und -automatisierung (vgl. RRB Nr. 945/2026). Insgesamt führt dies 2027 zu einer Saldoveränderung von –4,0 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und von –6,7 Mio. Franken in der Investitionsrechnung.

In der Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, führt der Aufbau der KI-Serviceplattform gemäss RRB Nr. 749/2026 in der Erfolgsrechnung zu einer Saldoveränderung von –1,5 Mio. Franken. Von dem 2026 vorgesehenen und nicht im Budget 2026 eingestellten Aufwand von 2,3 Mio. Franken werden voraussichtlich 0,9 Mio. Franken benötigt. Aufgrund Projektverzögerungen fällt der restliche Aufwand von 1,5 Mio. Franken 2027 an, was einen entsprechenden Nachtrag erfordert.

In der Leistungsgruppe Nr. 4910, Steuererträge, wird eine Saldoverbesserung bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern von 25 Mio. Franken erwartet. Grundlage dafür ist die Einschätzung aus dem Zwischenbericht 2026, die gegenüber dem Budget 2026 eine Verbesserung von 90 Mio. Franken ausweist und 2027 teilweise fortgeschrieben wird.

Der Teuerungsausgleich für das Jahr 2027 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1079/2026 auf 0,8% festgelegt. Im Budgetentwurf 2027 wurde ein Teuerungsausgleich von 0,6% geplant. Die Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte führt in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Sammelpositionen, zu einer Saldoveränderung in der Erfolgsrechnung von –11,1 Mio. Franken. Für 2028–2030 beträgt die Saldoveränderung ebenfalls –11,1 Mio. Franken pro Jahr.

Zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Für eine psychisch gesunde Jugend» (Vorlage 5920) beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit von 5,7 Mio. Franken für ein Massnahmenpaket für die Jahre 2026 bis 2029 in den Bereichen Prävention und Früherkennung sowie der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Der Kantonsrat beschloss einen Objektkredit von insgesamt 10,7 Mio. Franken. Damit wurden zusätzliche Gelder für die Mitfinanzierung der Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen zu psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Volksinitiative zeigte sich 2025, dass die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) in der ursprünglichen Erhebung für die Berechnung des durch den Kantonsrat zusätzlich bewilligten Betrags von 5 Mio. Franken eine zu tiefe Anzahl der bei der PUK tätigen Psychologinnen und Psychologen gemeldet hatte. Da es sich bei der PUK um das mit Abstand grösste psychiatrische Spital und den wichtigsten Ausbildungsbetrieb im Kanton Zürich handelt, wirkt sich diese Abweichung erheblich auf die Gesamtkosten aus und kann nicht kompensiert werden. Entsprechend ist der bestehende Objektkredit gemäss Vorlage 5920b zu erhöhen. Dies führt 2027 in der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, zu einer Saldoveränderung in der Erfolgsrechnung von –0,9 Mio. Franken. Die Saldoveränderungen von jeweils –0,9 Mio. Franken in den Jahren 2028 und 2029 sind in den KEF 2028–2031 aufzunehmen.

3. Aktualisierung mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung 2023–2030 gemäss § 4 Abs. 1 CRG

Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung 2023–2030 gemäss § 4 Abs. 1 CRG wird aufgrund des Zwischenberichts 2026 und der Nachträge zum Budgetentwurf 2027 aktualisiert.

Tabelle: Aktualisierter mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung 2023–2030

in Mio. Franken	R23	R24	R25	B26	P27	P28	P29	P30	23–30
Saldo Erfolgsrechnung Stand KEF 2027–2030[1]	**–2**	**150**	**727**	**359**	**207**	**–88**	**–94**	**–17**	**1242**
Veränderungen im Zwischenbericht 2026				132					132
Nachträge zum Budgetentwurf 2027					–5				–5
Auswirkungen Teuerungsausgleich auf die Planjahre 2028–2030						–11	–11	–11	–33
Saldo Erfolgsrechnung aktualisiert	**–2**	**150**	**727**	**491**	**201**	**–99**	**–105**	**–28**	**1336**
Nichtanrechnung Abgeltung ZKB-Staatsgarantie (KR-Nr. 245/2015)	–30	–31	–34	–31	–35	–35	–35	–35	–267
Saldo Erfolgsrechnung im mittelfristigen Ausgleich	**–32**	**119**	**693**	**460**	**167**	**–134**	**–140**	**–64**	**1069**

[1] Budget 2026: Einschätzung des Regierungsrates gemäss KEF 2027–2030, Seite 7

Im veröffentlichten KEF 2027–2030 wurde für das Budget 2026 ein positiver Saldo von 359 Mio. Franken erwartet (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung 2023–2030» des KEF 2027–2030, S. 7). Aufgrund der Jahresendschätzungen aller Einheiten der konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich wird die Erfolgsrechnung 2026 voraussichtlich mit einem positiven Saldo von 491 Mio. Franken abschliessen (vgl. Zwischenbericht 2026, RRB Nr. 1078/2026). Die Erfolgsrechnung 2026 verändert sich gegenüber dem KEF 2027–2030 folglich um weitere +132 Mio. Franken. Die Nachträge zum Budgetentwurf 2027 führen zu einer Saldoveränderung von –5 Mio. Franken. Die Auswirkungen des Teuerungsausgleichs auf die Planjahre 2028–2030 belaufen sich auf –11 Mio. Franken pro Jahr. Somit beträgt der aktualisierte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2023–2030 gemäss § 4 Abs. 1 CRG +1069 Mio. Franken.

4. Aktualisierung mittelfristiger Ausgleich der Finanzierungsrechnung 2023–2030

Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Finanzierungsrechnung 2023–2030 wird aufgrund des Zwischenberichts 2026 und der Nachträge zum Budgetentwurf 2027 aktualisiert.

Tabelle: Aktualisierter mittelfristiger Ausgleich der Finanzierungsrechnung 2023–2030

in Mio. Franken	R23	R24	R25	B26	P27	P28	P29	P30	23–30
Saldo Finanzierungsrechnung Stand KEF 2027–2030[1]	**–358**	**–132**	**519**	**–232**	**–187**	**–589**	**–624**	**–436**	**–2040**
Investitionseinnahmen aus Kreditübertragungen				9					
Veränderungen im Zwischenbericht 2026				386					386
Nachträge zum Budgetentwurf 2027					–14				–14
Auswirkungen Teuerungsausgleich auf die Planjahre 2028–2030						–11	–11	–11	–33
Saldo Finanzierungsrechnung aktualisiert	**–358**	**–132**	**519**	**163**	**–202**	**–600**	**–636**	**–447**	**–1692**
Nichtanrechnung Abgeltung ZKB-Staatsgarantie (KR-Nr. 245/2015)	–30	–31	–34	–31	–35	–35	–35	–35	–267
Saldo Finanzierungsrechnung im mittelfristigen Ausgleich	**–388**	**–163**	**484**	**132**	**–236**	**–635**	**–671**	**–482**	**–1959**

[1] Budget 2026: Einschätzung des Regierungsrates gemäss KEF 2027–2030, Seite 7

Im veröffentlichten KEF 2027–2030 wurde für das Budget 2026 ein Defizit der Finanzierungsrechnung von –232 Mio. Franken erwartet (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Mittelfristiger Ausgleich der Finanzierungsrechnung 2023–2030» des KEF 2027–2030, S. 14). In dieser Beurteilung waren Investitionseinnahmen von 9 Mio. Franken, die aus Kreditübertragungen auf das Budget 2026 resultieren, noch nicht enthalten. Diese Position wird vorliegend aufgenommen. Aufgrund der Angaben im Zwischenbericht 2026 verändert sich die Beurteilung der Finanzierungsrechnung 2026 um +386 Mio. Franken: +132 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung (siehe Ziff 3.), +288 Mio. Franken Investitionsausgaben und –34 Mio. Franken Investitionseinnahmen. Der Saldo Finanzierungsrechnung kann aus technischen Gründen erst näherungsweise unter Annahme der Finanzierungswirksamkeit aller Veränderungen berechnet werden und liegt 2026 bei +163 Mio. Franken. Die Umsetzung der technisch genauen Berechnung wird auf 2027 erwartet (Umsetzung der Zwischenberichterstattung über das neue Planungs- und Budgetierungstool). Weiter sind Veränderungen der Finanzierungsrechnung aus den Nachträgen zum Budgetentwurf 2027 von –14 Mio. Fran-

ken und die Folgewirkungen des Teuerungsausgleichs in den Jahren 2028–2030 von insgesamt –33 Mio. Franken zu berücksichtigen. Der aktualisierte mittelfristige Ausgleich der Finanzierungsrechnung 2023–2030 beträgt somit –1959 Mio. Franken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli